

# Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP)

## Projektarbeit

im Rahmen des 14. Führungskräftelehrganges (Modul 4)

des Oö. Gemeindebundes

### Jürgen Höchtl

Amtsleiter der Marktgemeinde Timelkam, Bezirk Vöcklabruck



### Roland Schauer

Amtsleiter der Gemeinde Hartkirchen, Bezirk Eferding



# Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Die Verfasser und ihre Gemeinden.....	4
2.1. Marktgemeinde Timelkam.....	4
2.2. Gemeinde Hartkirchen – Die Schauberggemeinde .....	7
2.3. Exkurs: Erklärung der verschiedenen Einsatzgebiete der Feuerwehr und Übersicht der Einsätze der Feuerwehren 2017 in Oö.....	10
2.4. Vergleich der gegenständlichen Feuerwehren – Mannschaft, Ausrüstung, Einsätze 11	
2.5. Die Feuerwehren Timelkam und Hartkirchen .....	12
3. Grundlegendes: .....	13
3.1. Wozu dient dieses Instrument? .....	13
3.2. Welche Softwarelösungen spielen bei der GEP zusammen? .....	14
3.3. Die wichtigsten rechtlichen Grundlagen: .....	14
3.4. Warum waren die gesetzlichen Neuerungen überhaupt notwendig?.....	14
3.5. Die wesentlichen Elemente der GEP .....	16
3.6. Ziel der Feuerwehren.....	16
4. Oö. Feuerwehrgesetz 2015 – Durchführungserlass.....	17
5. Schematische Darstellung des Ablaufes der GEP.....	18
6. Übersicht der einzelnen Arbeitsschritte: .....	19
7. Vertiefende Details zu den einzelnen Arbeitsschritten: .....	20
7.1. Start/G1-Antrag.....	20
7.2. Antwortschreiben mit weiteren Verfahrensschritten des LFV.....	21
7.3. Datenerhebung/-prüfung und Rückübermittlung an LFV.....	22
7.4. Prüfung durch LFI/Ergänzung der Unterlagen/GEP-Gespräch .....	24
7.4.1. Resultat des GEP Gespräches: .....	27
7.5. Beschluss durch GR / Übersendung an LFV.....	27
8. FAZIT: .....	27
9. Quellennachweis: .....	28

## 1. Vorwort

Die Digitalisierung hält auch im Bereich des Katastrophenschutz- und Feuerwehrwesens Einzug. Durch nunmehr digitale graphische Möglichkeiten lassen sich Einsatzpläne, -zonen und -szenarien übersichtlicher darstellen und analysieren. Außerdem kann auf die jeweiligen gemeindespezifischen Belange Rücksicht genommen werden ohne die Ausrüstungsgegenstände unnötig doppelt bzw. mehrfach für jede Feuerwehr anzuschaffen (Ressourcenschonende Verwendung).

Des Weiteren wird auch eine zeitgemäße Anpassung an den Stand der Technik der Feuerwehren unter Berücksichtigung von Veränderungen in den jeweiligen Gemeinden (Faktoren wie Einwohnerstand, Gebäudestand, Betriebe und andere Gefahrenpotentiale) möglich, einfach und zeitnah umsetzbar, da mit den digitalen Hilfsmitteln sofort erkennbar wird, wo gemeindeübergreifend Handlungsbedarf besteht.

Die GEP ist somit ein modernes und zeitgemäßes Planungsinstrument für die Feuerwehren aber auch für die Gemeinden.

Wir haben diese Thematik aufgegriffen, da unserer Meinung nach es für Außenstehende die mit der Feuerwehrthematik nicht näher vertraut sind, schwierig und auf den ersten Blick kompliziert erscheint, die GEP in der Praxis umzusetzen. Somit soll dieses Werk als Anhaltspunkt und Leitfaden dienen. Der Fokus bei der Erstellung dieser Projektarbeit lag für uns als Ersteller dieser Projektarbeit auf unterschiedlichen Gesichtspunkten, da die Marktgemeinde Timelkam erst am Beginn der GEP steht und die Gemeinde Hartkirchen dieses Projekt bereits abgeschlossen hat, was eine tolle Synergie ergab.

## 2. Die Verfasser und ihre Gemeinden

### 2.1. Marktgemeinde Timelkam

**Amtsleiter Jürgen Höchtl**

Bezirk: Vöcklabruck

Einwohner: ca. 6.000

Wohngebäude: 1.763

Fläche: 18,14 km<sup>2</sup>

Seehöhe: 454 m

Bürgermeister: Johann Kirchberger

Gemeinderat: 13 SPÖ, 11 ÖVP, 5 FPÖ, 2 GRÜNE



Timelkam ist eine Marktgemeinde in Oberösterreich im Bezirk Vöcklabruck im Hausruckviertel. Aufgrund der zentralen Lage in Oberösterreich und im Bezirk Vöcklabruck mit benachbarten, starken Industriestandorten, wie Vöcklabruck oder Lenzing bzw. fehlender großer Eigenbetriebe entwickelte sich Timelkam zu einer „Wohngemeinde“ mit gut ausgebauter Infrastruktur, einem ausgeprägten Vereinsleben und dadurch auch mit vielen kulturellen Ereignissen, die weit über die Grenzen des Bezirkes hinaus bekannt sind (jährliche Aufführungen der St. Josefs-Bühne, Open Air Konzert der Marktmusik, Faschingsumzüge alle 4 Jahre, etc.). Traditionell ist der „Michaeli-Markt“ der jährlich am Sonntag den oder nach dem 29.9. (Michael) und folgenden Montag abgehalten wird.

Vom 12. bis zum 15. Jahrhundert gehörte das Gebiet zur Grafschaft Schaunberg, danach zum Erzherzogtum Österreich. Im Jahr 1399 erfolgte die erste urkundliche Erwähnung als „Tumelchaim“. Im Jahr 1500 wurde der Ort als „Timelkham“ bezeichnet. Kaiser Maximilian I. erhob Timelkam 1512 zum Markt mit einem Jahrmarkt am 29. September. Im Jahr 1609 erfolgte die Errichtung des Marktturmes. Ab 1615 wurden Jahr- und Wochenmärkte abgehalten, eine Marktordnung wurde geschaffen. Im Jahr 1710 wurde von Kaiser Josef I. eine Brückenmaut zur Errichtung der Brücke über die Dürre Ager und Uferschutzbauten an der Vöckla bewilligt. 1860 wurde die Westbahn durch die Gemeinde mit einer eigenen Station in Timelkam errichtet. 1882 kam die Lokalbahn Vöcklabruck-Kammer-Schörfling hinzu. 1939 wurden Gebietsteile von Timelkam an die Gemeinde Vöcklabruck und Lenzing abgetrennt. Dadurch verlor Timelkam z.B. den heutigen Standort der Lenzing AG. Ab 1950 kam es aufgrund der angesprochenen guten Verkehrslage und der Nachbarschaft zu den Industriegebieten zu einer Verdoppelung der Einwohnerzahl, was der Gemeinde finanziell belastende Aufgaben wie Wasserleitungs-, Kanal-, Schulbau usw. einbrachte.

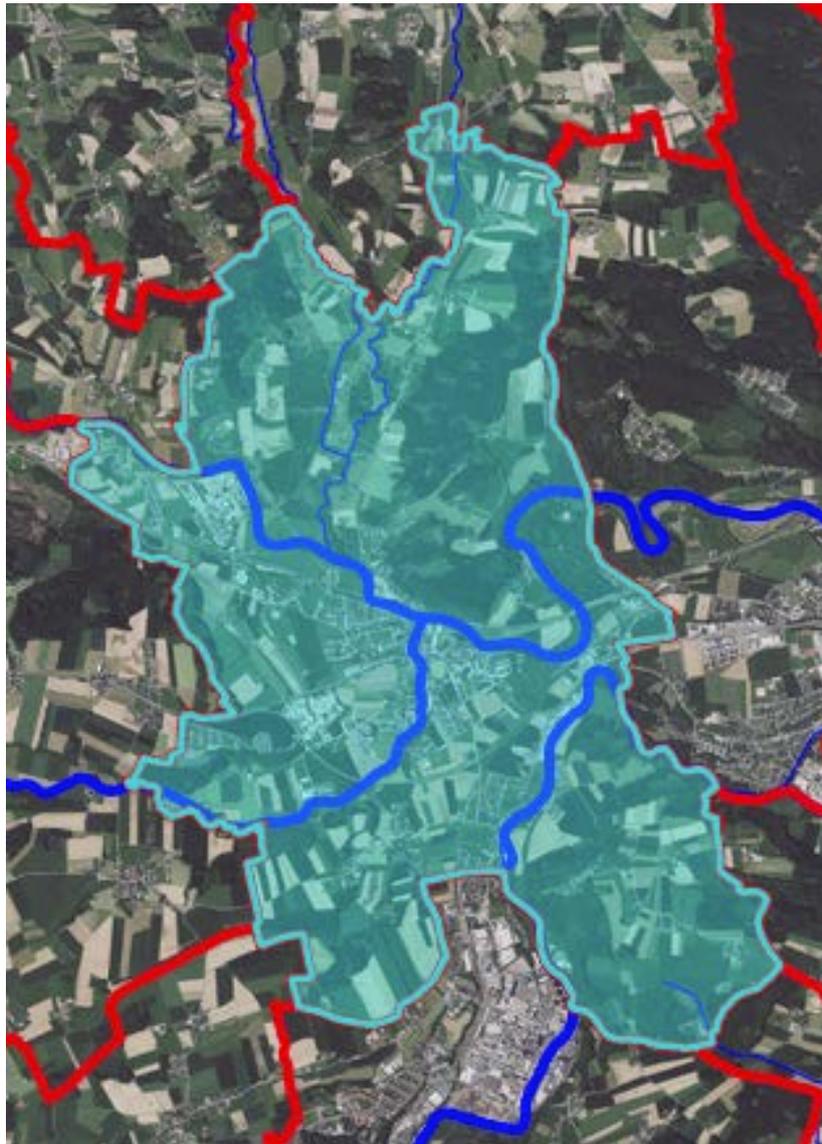
Interessant ist das Wappen der Marktgemeinde Timelkam welches ein Kamel mit einem gold gekleideten Reiter vor dem Marktturm zeigt. Das Kamel entstammt vermutlich dem Wappen des Adelsgeschlechtes der Seeauer, die eine enge Verbindung zur Herrschaft Wartenburg hatten. Die Bedeutung des Reiters mit dessen Krummsäbel ist unbekannt.

### Sehenswertes:

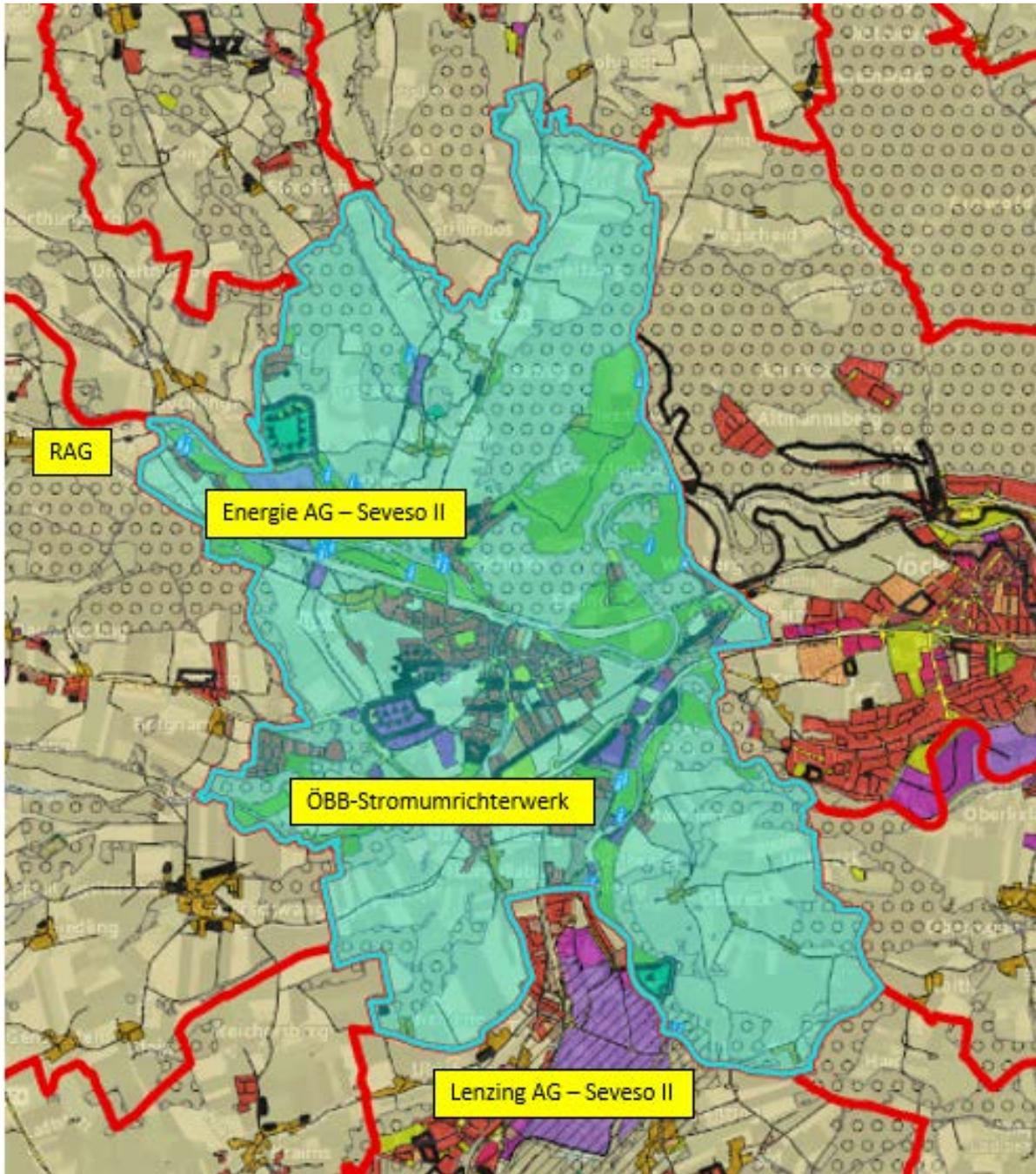
- Heimatmuseum Timelkam (Archiv Museum zur Gemeindechronik)
- Evang. Johannes Kirche
- Kath. Pfarrkirche zum Hl. Josef
- Kraftwerk der Energie AG mit Erlebniswelt
- Marktturm
- Schloss Neuwartenburg
- St. Anna-Kirch in Oberthalheim

### Besonderheiten in Bezug auf die GEP:

Die Flüsse Vöckla, Dürre Ager, Reiche Ager, Ungenacher- und Ampflwanger Bach durchfließen das Gemeindegebiet – dadurch Hochwassergefahr.



Durch das Gas- und Dampfkraftwerk Timelkam (Energie AG) durchziehen unzählige Stromleitungen das Gemeindegebiet – teile des Gebietes des Kraftwerkes sind als Seveso-II-Zone ausgewiesen. Mit der Lenzing AG befindet sich ein weiterer Seveso-II-Betrieb direkt an der Gemeindegrenze. Außerdem ist ein Stützpunkt der RAG (Rohöl Aufsuchungs AG) samt Gasspeicher in Schwarzmoos, Gampern, situiert - also ebenfalls direkt an der Gemeindegrenze.



Timelkam liegt außerdem direkt an der ÖBB-Westbahnstrecke. Ebenfalls besteht ein Strom-Umrichterwerk der ÖBB was zusätzliche Leitungen und ein zusätzliches Gefahrenpotential darstellt.

## 2.2. Gemeinde Hartkirchen – Die Schauberggemeinde

**Amtsleiter Roland Schauer**

Bezirk: Eferding

Einwohner: ca. 4.100

Wohngebäude: 1.281

Fläche: 39,11 km<sup>2</sup>

Seehöhe: 273 m

Bürgermeister: Wolfram Moshammer

Gemeinderat: 9 ÖVP, 7 SPÖ, 6 FPÖ, 3 GRÜNE



Hartkirchen wurde 898 erstmals urkundlich erwähnt. Schon die Nibelungen sind hier durchgezogen und noch heute liegt Hartkirchen verkehrstechnisch günstig an der so genannten Nibelungenstraße von Linz nach Passau.

Hartkirchen – am Donauradweg gelegen – ist nicht nur für Radsportbegeisterte ein ideales Ziel. Schöne Wanderwege führen durch unsere herrliche Umgebung – wie dem romantischen Aschachtal – und laden zur Erholung ein. Bei guter Schneelage sind ein Schlepp- und Babylift in Betrieb. Zahlreiche Sehenswürdigkeiten lassen Sie in die Geschichte eintauchen, allen voran die Burgruine Schauberg mit ihrem begehbaren Bergfried, welcher 2017 mit einer neuen Metalltreppe ausgestattet wurde und von dem man einen herrlichen Ausblick ins Eferdinger Becken, ins Mühlviertel und auch auf die Donau genießen kann. Die Burgruine Schauberg war mit 17.500 m<sup>2</sup> einst die größte Burganlage Oberösterreichs.

Ein „Barockjuwel“, die Barockkirche liegt im Ortskern von Hartkirchen und wurde vom Linzer Baumeister Franz Michael Pruckmayr von 1717 bis 1719 errichtet.

Eine weitere Sehenswürdigkeit ist die Wallfahrtskirche Hilkering die dem heiligen Johannes dem Täufer geweiht ist. Der Kirchenbau ist einschiffig und in den wesentlichen Bauteilen spätgotisch. An der Südseite steht eine barocke Brunnenkapelle dessen frühere Quelle „Gnadenbrunnlein“ heilkräftig gewesen sein soll.

Im Eingang zum Aschachtal liegt Oberösterreichs größtes Weinbaugebiet. Unser Weinheurer samt Hofladen sowie die zahlreichen anderen Hofläden und Direktvermarkter mit ihren verschiedensten Produkten (Brot, Käse, Speck, Fleisch, Gemüse, Obst, Gewürze) laden zum Genießen ein.

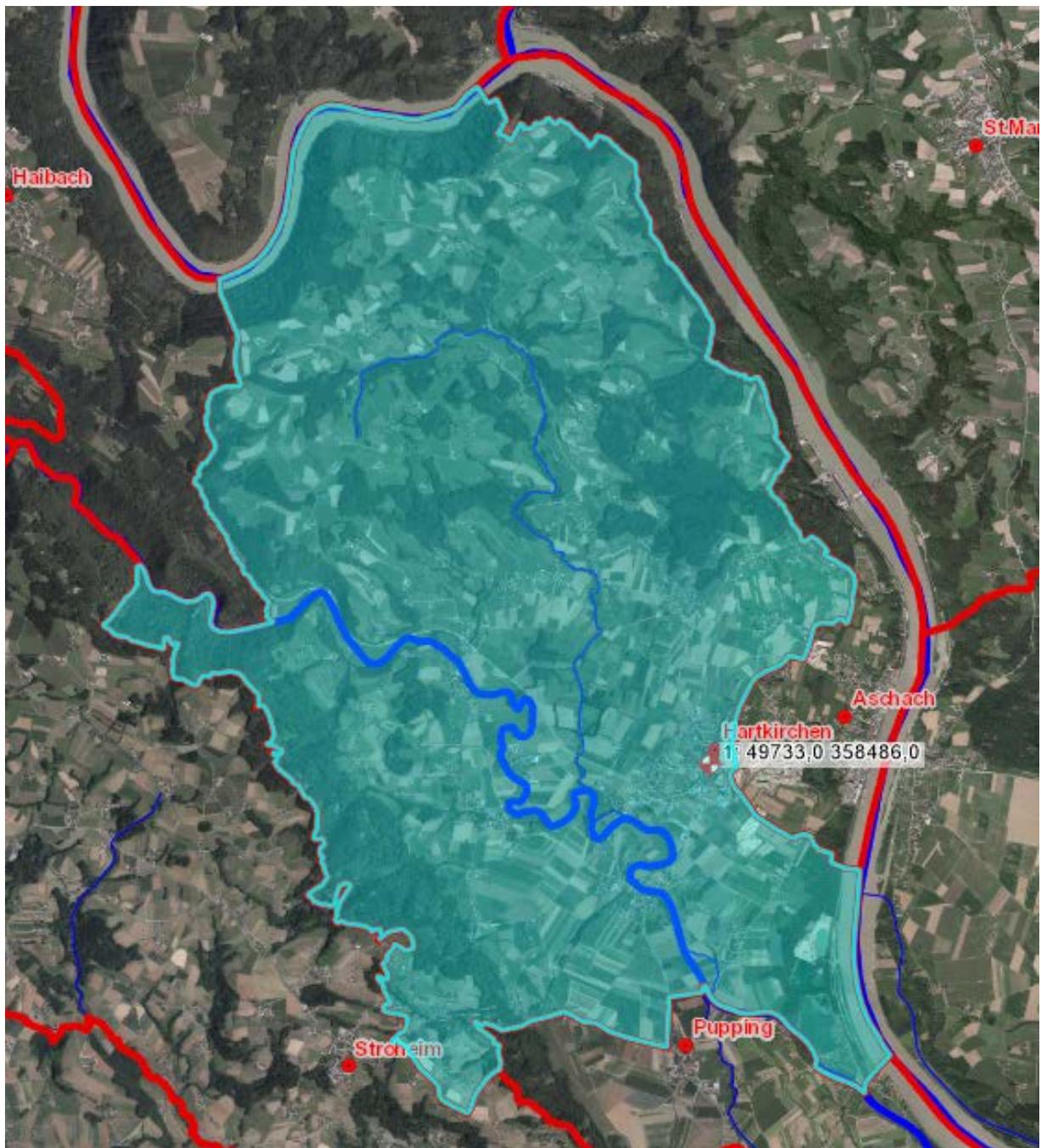
Auch für Radfahrer ist Hartkirchen geradezu ideal: Der Donauradweg von Passau über Linz nach Wien führt durch das Gemeindegebiet von Hartkirchen. Ein Abstecher von der viel befahrenen Hauptroute lohnt sich auf jeden Fall.

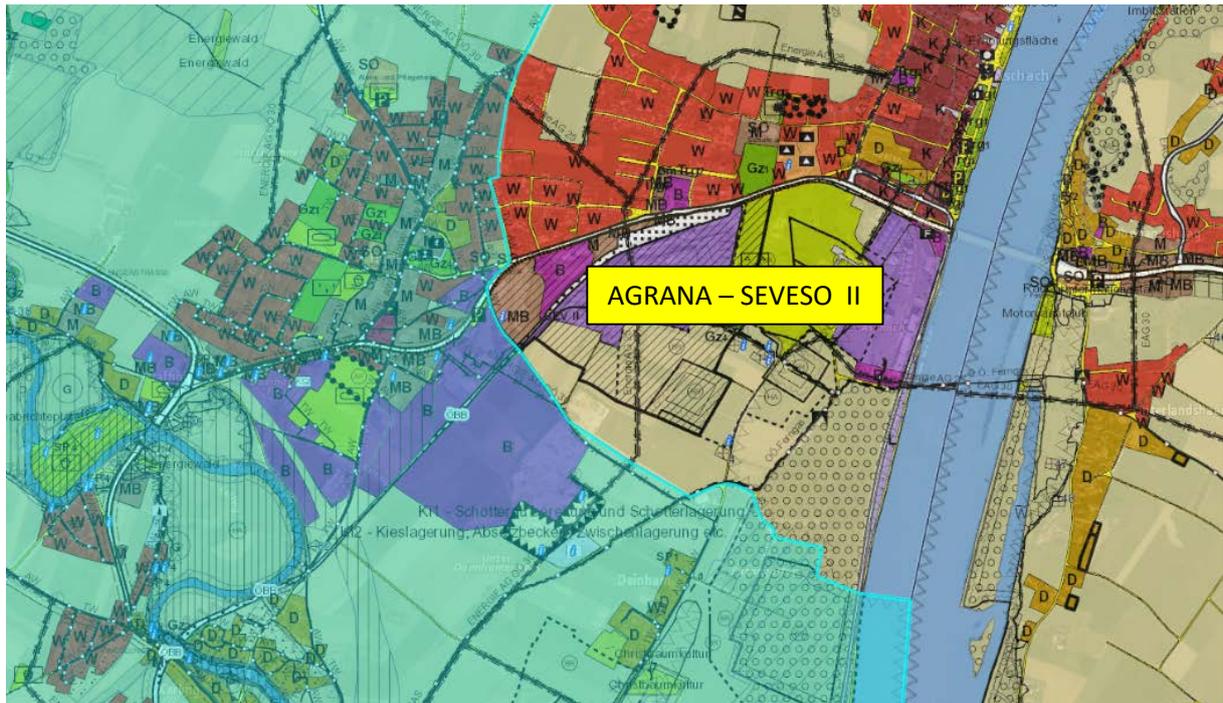
## Sehenswertes:

- Burgruine Schauberg
- Barockkirche im Ortszentrum
- Wallfahrtskirche Hilkering
- Kriegerfriedhof Deinham
- Aschachtal mit den Auen
- Weinanbaugebiet Hilkering - Weinheuriger

## Besonderheiten in Bezug auf die GEP:

Die Donau und Aschach durchfließen das Gemeindegebiet von Hartkirchen – dadurch kommt es immer wieder zu Hochwassergefahr! Diesbezüglich wurden im Vorfeld Alarm- und Einsatzpläne in gemeinsamer Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Feuerwehren ausgearbeitet und im DIGIKAT für die Katastrophenabwicklung bereitgestellt.





*Detailausschnitt Flächenwidmungsplan „Ort Hartkirchen mit angrenzendem SEVESO II – Betrieb)*

Weiters befinden sich einige größere Betriebe im Gemeindegebiet und unmittelbar an der Gemeindegrenze ein SEVESO-II Betrieb. Zusätzlich führt eine ÖBB-Bahnstrecke durch Hartkirchen, auf welcher auch gefährliche Güter befördert werden. Einige Risikogebäude mit großer Menschenansammlung (VS, NMS, Landesmusikschule mit Veranstaltungssaal und ein Bezirksalten- und Pflegeheim) befinden sich außerdem im Gemeindegebiet und sorgen somit zusätzlich für ein breit gefächertes Aufgabengebiet für unsere Feuerwehren.

## 2.3. Exkurs: Erklärung der verschiedenen Einsatzgebiete der Feuerwehr und Übersicht der Einsätze der Feuerwehren 2017 in Oö

### DER TECHNISCHE EINSATZ

Dreiviertel aller Einsätze führen die Feuerwehren zu allen möglichen und unmöglichen Schadens- bzw. Hilfslagen, die nichts mit Feuer zu tun haben. Von der eingeklemmten Person beim Verkehrsunfall bis zum entflohenen Wellensittich, von der Mure, die sich durch Wohnhäuser ergießt, bis zum nicht gefundenen Wasserabsperrhahn und vom hilflosen Paragleiter in der Baumkrone bis zum Reitpferd im Swimmingpool - alles kommt vor.

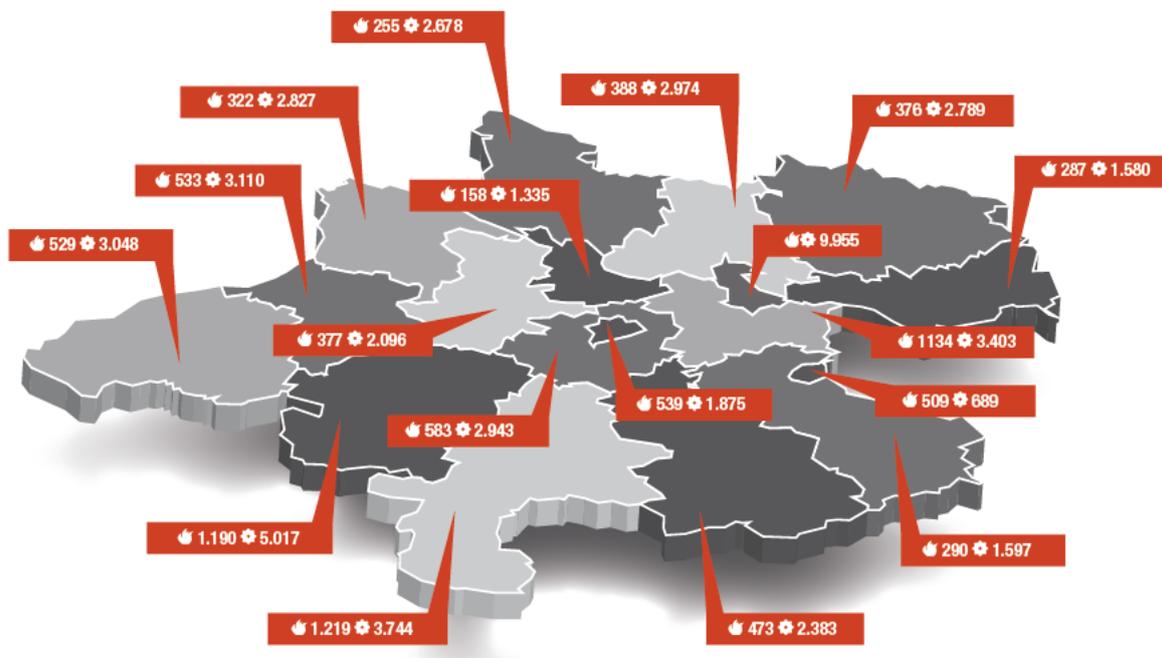
### DER BRANDEINSATZ

In vielen Feuerwehren machen Brandeinsätze oft nur einen kleinen Teil aller Einsätze aus. Dafür stellen sie aber im Fall des Falles häufig enorme Anforderungen an die Feuerwehrkräfte. Die Brandbekämpfung ist ein harter Job. Mit den Erkenntnissen zu Beginn und im Verlauf des Einsatzes leisten die Feuerwehren einen wesentlichen Beitrag zur Brandursachenermittlung. Die Lokalisierung der Brandausbruchsstelle wird möglich und die Besonderheiten des Brandverlaufs geben wertvolle Hinweise.

### DER KATASTROPHENSCHUTZ

Bekommen etwa Sturmschäden, Überflutungen, Hochwasser oder Schneedruck eine Dimension, die über Gemeindegrenzen hinausgeht und großmaßstäbliche organisierte Hilfe über einen gewissen längeren Zeitraum erfordert, dann werden die vielen technischen Hilfeleistungen zum Katastropheneinsatz. Die Feuerwehren leiten diese Hilfeinsätze, bedienen sich in der Abwicklung der Feuerwehren der eigenen Umgebung und bei Bedarf überregionaler Einsatzeinheiten.

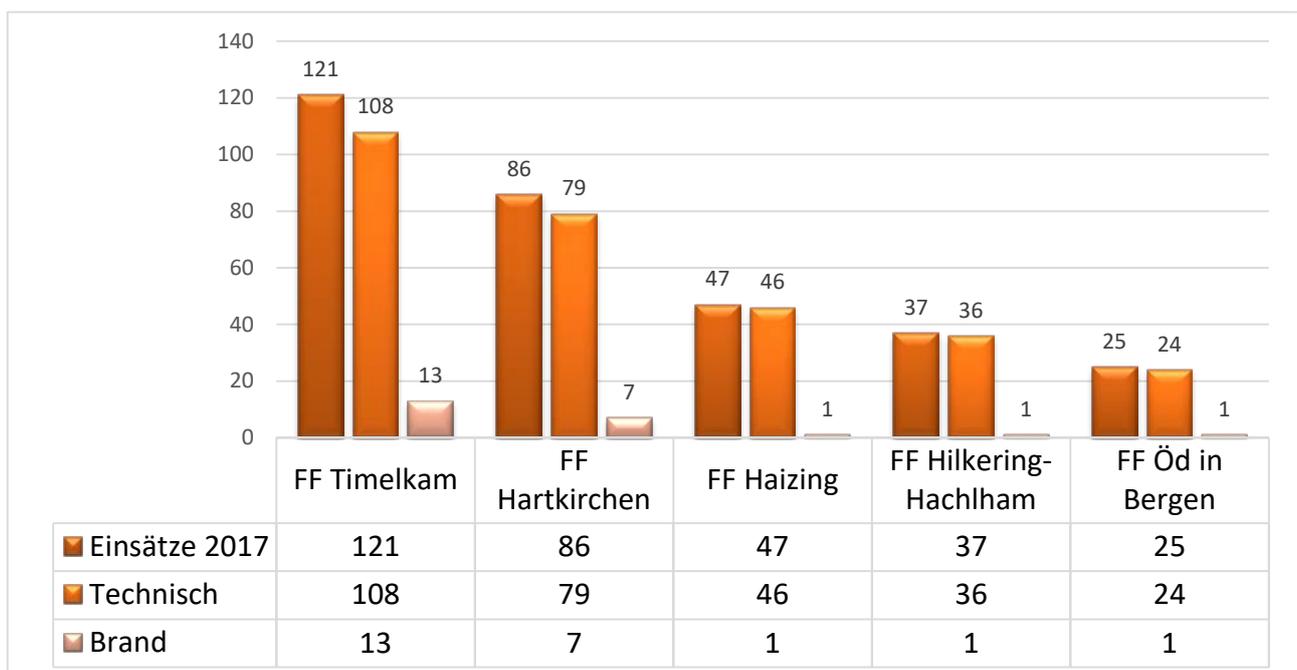
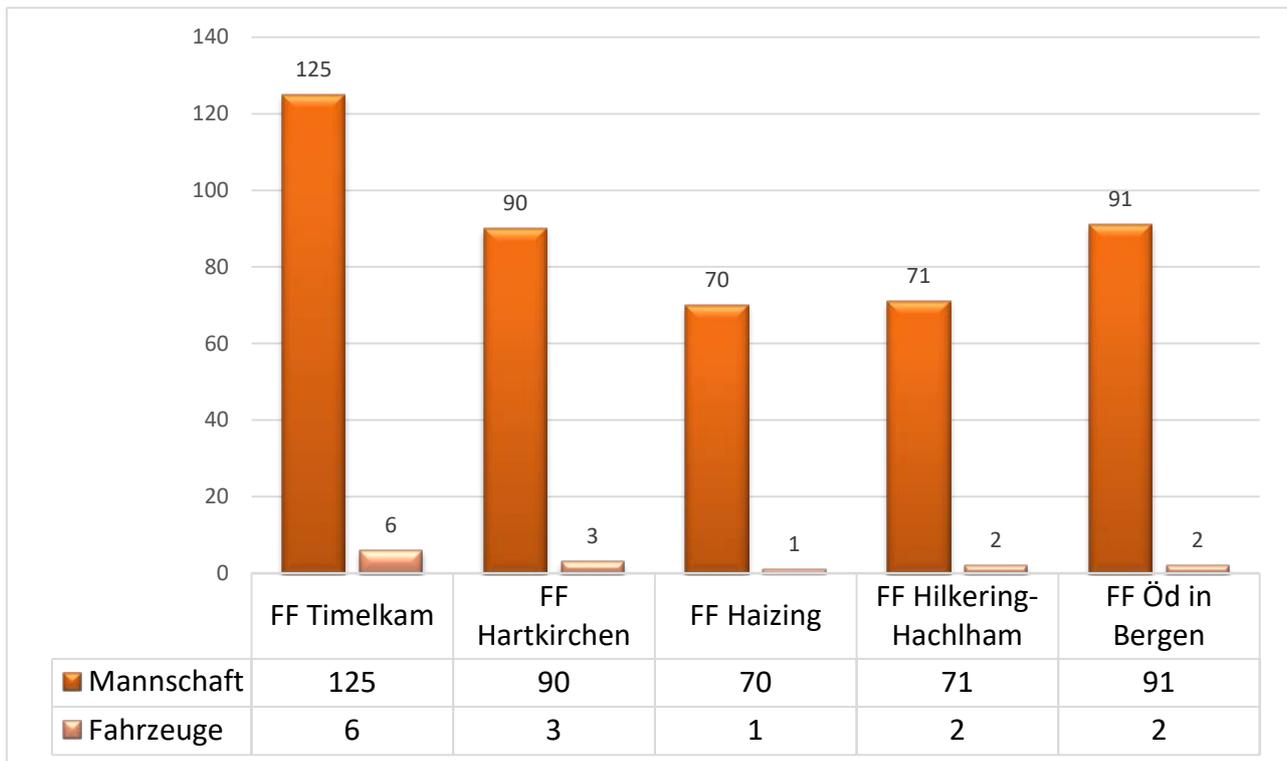
### Übersicht der FF-Einsätze im Jahr 2017 nach Bezirken in Oö:



Ein Großteil aller Einsätze der Feuerwehren - genauer 65 Prozent - waren 2017 im Bereich der technischen Hilfeleistung angesiedelt. 35 Prozent entfielen auf Brandeinsätze und Brandsicherheitswachen.

## 2.4. Vergleich der gegenständlichen Feuerwehren – Mannschaft, Ausrüstung, Einsätze

Feuerwehr	Mannschaft	Fahrzeuge	Bezeichnung der Fahrzeuge
FF Timelkam	125	6	RLFA 2000, TLF-A 4000/200, TLF-A 2000, KDOF, KLF, LFB-A
FF Hartkirchen	90	3	KDOF, LFB-A1, TLF-A2000
FF Haizing	70	1	KLFA
FF Hilkering-Hachlham	71	2	KLF, KRF
FF Öd in Bergen	91	2	KLF, TLF-2000



## 2.5. Die Feuerwehren Timelkam und Hartkirchen:

### Die FFW Timelkam:



Link zur Homepage:

<http://web.ff-timelkam.at/>

### Die FFW Hartkirchen:



Link zur Homepage:

<http://www.feuerwehr-hartkirchen.at/>

### 3. Grundlegendes:

## **Ziel der GEP ist die Gefahren in der Gemeinde zu erkennen und deren Abwehr gemeinsam für die nächsten zehn Jahre zu planen.**

Am 1. Jänner 2015 ist das Oö. Feuerwehrgesetz 2015 (Oö. FWG 2015) in Kraft getreten.

Gemäß § 10 Abs. 1 dieses Gesetzes hat die Landesregierung durch Verordnung die technische Mindestausrüstung und die Mindestmannschaftsstärke einer Feuerwehr sowie die Grundsätze einer Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung zu regeln; für Berufsfeuerwehren ist darin auch der Umfang des ständig bereitzuhaltenden Personals festzulegen. Sie hat dabei die Einwohnerzahl und die Anzahl der Gebäude im Pflichtbereich zu berücksichtigen und auf dieser Grundlage eine Einteilung in Pflichtbereichsklassen vorzunehmen.

Die Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung trat mit 1. Juli 2015 in Kraft und ersetzt die Oö. Brandbekämpfungsverordnung 1985. **Die Durchführung einer Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Gemeinde.**

Für die Durchführung einer Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung ist für jene Pflichtbereiche, die bisher in der Gruppe B nach § 13 Abs. 3 Oö. BBV 1985 eingeteilt waren, eine Frist bis zum 31. Dezember 2017 (Gesetzesentwurf zur Verlängerung der Frist bis 31.12.2018 liegt bereits vor), für Pflichtbereiche der bisherigen Gruppe A bis zum 31. Dezember 2019 eingeräumt. Bis dahin bleibt die bestehende Einteilung in die Pflichtbereichsklasse aufrecht.

Sofern es keine wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen gibt (z.B. Betriebsansiedelungen, größere Straßenbauvorhaben, etc.) ist die GEP alle 10 Jahre zu evaluieren.

#### **Die GEP ist eine gemeinsame, taktische Diskussion zwischen**

- **Gemeinde**
- **Örtliche Feuerwehr(en)**
- **Landesfeuerwehrverband**

#### **3.1. Wozu dient dieses Instrument?**

- Evaluierung der feuerwehrbezogenen Sicherheitslage
- der Schutzbedarfsfestlegung sowie
- der Feuerwehrbedarfsplanung und Maßnahmenevaluierung

### **3.2. Welche Softwarelösungen spielen bei der GEP zusammen?**

- SyBos (Websoftware die von Landesfeuerwehrverbänden genutzt wird)
- Digikat (digitaler Katastrophenschutzplan)
- GIP (GraphenIntegrationsPlattform – digitale Karte für das Straßenverkehrsnetz)
- Statistik Austria
- DORIS ebenfalls hilfreich (Geographisches Informationssystem des Landes Oö)

### **3.3. Die wichtigsten rechtlichen Grundlagen:**

- Oö Feuerweggesetz 2015, LGBl 104/2014
- Oö Feuerwehr Ausrüstungs- und Planungsverordnung 2015, LGBl 75/2015
- Oö Katastrophenschutzgesetz (§ 4 Abs. 2)
- Oö Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz (§ 5 Abs. 1 verpflichtet Gemeinden zu Bevölkerungsschutz durch Feuerwehren
- Übergangsfrist zur Umsetzung für bisherige Pflichtbereichsgruppe B bis 31.12.2017 (Gesetzesentwurf zur Verlängerung der Frist bis 31.12.2018 liegt bereits vor) bzw. für Pflichtbereichsgruppe A bis 31.12.2019 (bis zur Umsetzung bleibt Pflichtbereichseinteilung aufrecht)

### **3.4. Warum waren die gesetzlichen Neuerungen überhaupt notwendig?**

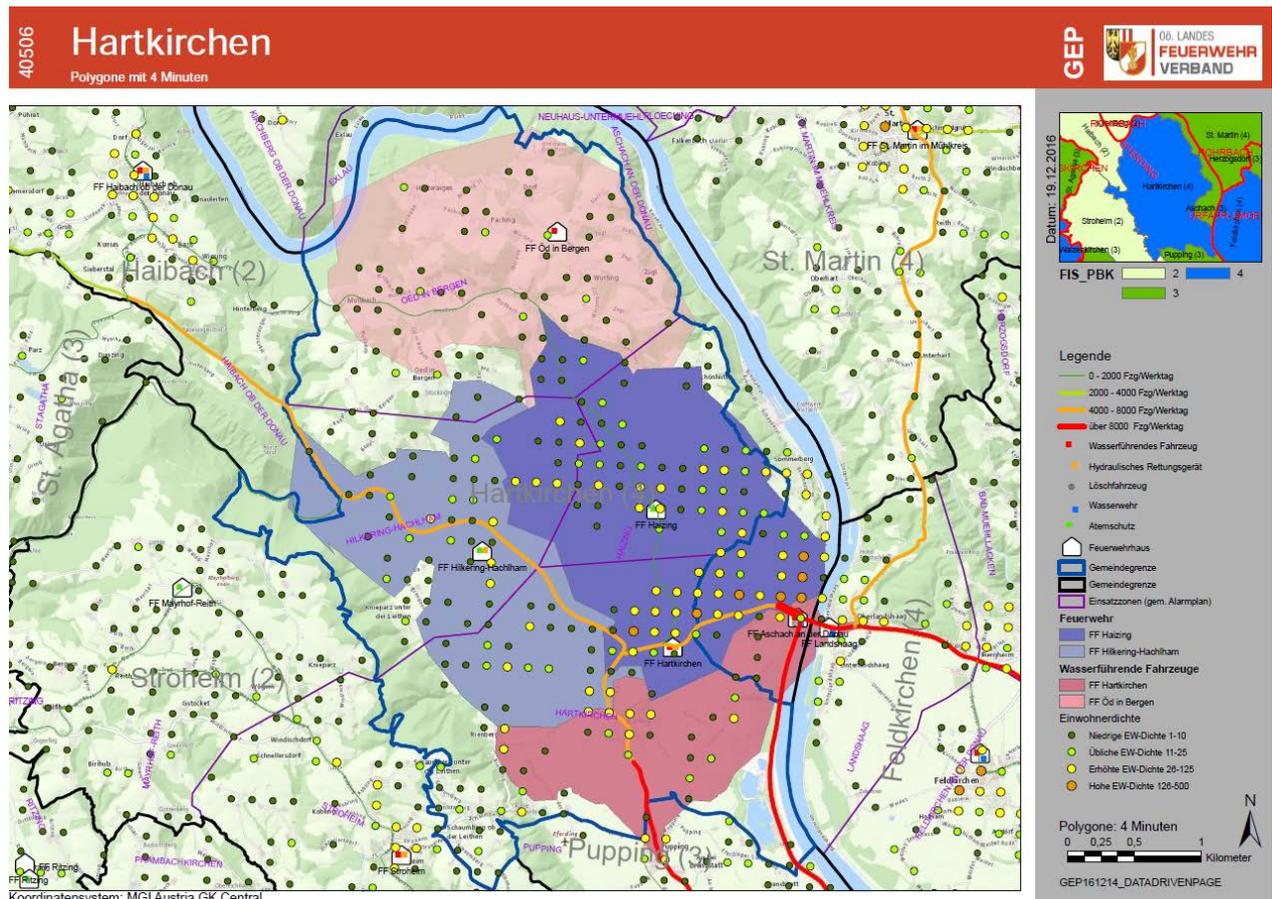
Bislang waren Gemeinden in Pflichtbereichsklassen nach Einwohnerzahlen unterteilt. Die Gefahrenpotentiale und gemeindespezifischen Gegebenheiten (geographische Lage, Naturgefahren, Bebauungsdichte, etc.) blieben bislang weitgehendst unberücksichtigt.

<b>Klasse</b>	<b>Einwohnerzahl von</b>	<b>Einwohnerzahl bis</b>	<b>Anzahl der Gebäude von</b>	<b>Anzahl der Gebäude bis</b>
<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1.000</b>	<b>1</b>	<b>200</b>
<b>2</b>	<b>1.001</b>	<b>2.500</b>	<b>201</b>	<b>500</b>
<b>3</b>	<b>2.501</b>	<b>5.000</b>	<b>501</b>	<b>1.000</b>
<b>4</b>	<b>5.001</b>	<b>10.000</b>	<b>1.001</b>	<b>2.000</b>
<b>5</b>	<b>10.001</b>	<b>20.000</b>	<b>2.001</b>	<b>3.000</b>
<b>6</b>	<b>20.001</b>	<b>30.000</b>	<b>3.001</b>	<b>5.000</b>
<b>7</b>	<b>30.001</b>	<b>150.000</b>	<b>5.001</b>	<b>15.000</b>
<b>8</b>	<b>150.001</b>		<b>15.001</b>	

Künftig kann durch die GEP gemeindeübergreifend besser koordiniert und geplant werden, wie die Gemeinden mit deren jeweiligen gefahren-technischen Besonderheiten, bestmöglich und kosteneffizient geschützt werden können.

Vor allem durch die nunmehr möglichen grafischen Darstellungen in Form von Landkarten wird eindrucksvoll visualisiert, welche Punkte auf der Landkarte von welcher Feuerwehr in welcher Geschwindigkeit erreicht werden können und wo ev. notwendige Sondergerätschaften stationiert sind.

## Beispiel des 4-Minuten-Polygons der Gemeinde Hartkirchen:



**Die Gefahren- und Entwicklungsplanung hat alle wesentlichen, den vorbeugenden und abwehrenden Brand- und Katastrophenschutz, sowie die örtliche allgemeine Gefahrenabwehr betreffenden Entwicklungs- und Bedarfsthemen inkl. der Verfügbarkeit von Einsatzkräften zu beinhalten.**

### 3.5. Die wesentlichen Elemente der GEP

#### Beschreibung der eigenen Lage und des allgemeinen Gefahrenpotenzials

- Damit Einordnung in die Pflichtbereichs- und Bedarfsmatrix.
- Allgemeine Daten inkl. normierter Isochronenbilder zu den Hilfsfristen werden durch den Oö. LFV geliefert.

#### Erhebung besonderer Gefahrenpotenziale anhand der Gefahrenmatrix

- Im Wege der einfachen Bewertung über eine Checkliste oder in besonderen Fällen durch
- Detailerhebung des Potenzials und seiner Bekämpfungsmöglichkeiten.

#### Gefahrenbewertung und Bewertung

- Bewertet werden die Auswirkungen des derzeitigen und zukünftigen Gefahrenpotenzial (im Planungszyklus der kommenden 10 Jahre).
- Bezogen auf die eigene Lage werden daraus die Erfordernisse zur Schutzzielerreichung abgeleitet.

#### Zusammengefasste Schlußfolgerungen

- Am Ende steht eine abschließende Festlegung zu beachtender
- Entwicklungsschritte und sich ergebender Handlungserfordernisse.

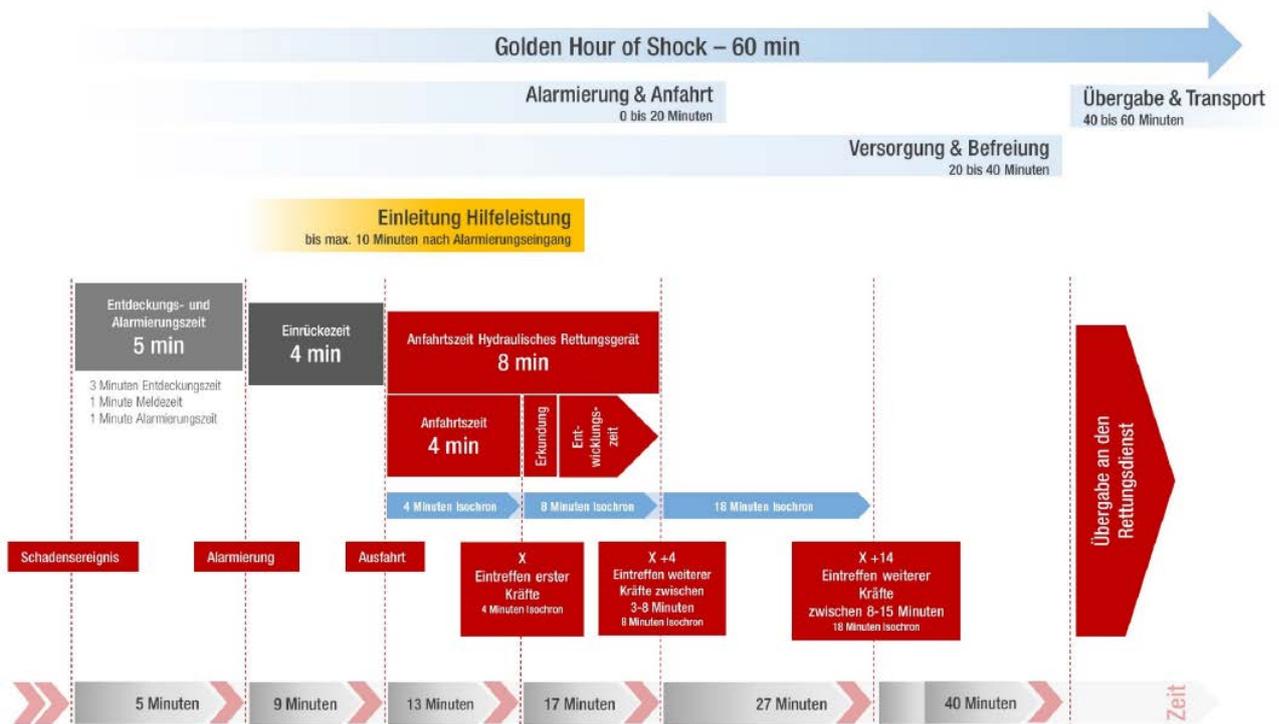
### 3.6. Ziel der Feuerwehren

- Erfüllung Ihre Aufgaben in einer dem
  - Stand der Technik entsprechenden Qualität und Quantität
  - unter Berücksichtigung einer größtmöglichen Wirkungsorientierung
- Unter besonderer Beachtung des Schutzes der Einsatzkräfte
- sind insbesondere im Fall akuter oder drohender Gefahr
  - Leben von Menschen zu retten und sie vor körperlichem Schaden zu bewahren
  - Tiere zu retten und
  - die Umwelt und
  - Infrastruktur vor Schaden und Schadensausdehnung zu schützen.
- Die Feuerwehren haben sich dabei an den nationalen und internationalen Standards zu orientieren.
- Zur Sicherung des Bestands und der Verfügbarkeit der Feuerwehren ist überdies eine gezielte Jugendarbeit durchzuführen.

#### 4. Oö. Feuerwehrgesetz 2015 – Durchführungserlass

- Mit der hier vorgenommenen Zieldefinition werden die national und international als Standard definierten Ausrückezeiten und Hilfsfristen auch im Hinblick auf eine Schutzzielvorgabe als Maßstab definiert. Als besondere Grundlage für diese Standardfristen ist etwa die sogenannte O.R.B.I.T.-Studie heranzuziehen, die für Standardszenarien wie dem „kritischen Wohnungsbrand“ und dem „Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person“ von bestimmten Hilfsfristen ausgeht.

## Hilfsfristmodell OÖ Verkehrsunfall



- Qualitatives Ziel ist es, dass die vom Einsatzleiter beim „kritischen Wohnungsbrand“ befohlenen schutzzielrelevanten Maßnahmen innerhalb von 17 Minuten nach Brandausbruch mit 9 Funktionen/Feuerwehrmitgliedern (Gruppe 1:8) und nach weiteren 5 Minuten mit zusätzlichen mindestens 6 Funktionen/Feuerwehrmitgliedern wirksam werden. Als quantitatives Ziel gilt ein Zielerreichungsgrad von 80 % Orts- und Zeitwahrscheinlichkeit, bezogen auf das Land Oberösterreich und die Summe der Einsätze im Hinblick auf das jeweilige Schutzziel, z.B. kritischer Wohnungsbrand.
- Die Feuerwehren sollen möglichst in Stärke, Qualifikation und Ausrüstung so aufgestellt sein, dass sie in der Regel an jedem an einer öffentlichen Straße gelegenen Ort der Gemeinde wirksame Hilfe einleiten können. Das bedeutet, dass sie in 80 % der Einsatzfälle – bezogen auf das Bundesland – in der Lage sind, die Hilfeleistung innerhalb von 10 Minuten ab Alarmierungseingang einzuleiten, sofern das normale Gefahrenpotential nicht überschritten wird. Dabei sollen die Feuerwehren so organisiert sein, dass sie sich bei Gleichzeitigkeits- und Großeinsätzen auf der Basis von Alarm- und Einsatzplänen gegenseitig unterstützen bzw. durch die Einrichtung von Stützpunkt- und Spezialeinheiten das notwendige Gefahrenabwehrpotential erweitern können.

## 5. Schematische Darstellung des Ablaufes der GEP

### Schematische Darstellung des Ablaufes der GEP:

#### GEP-Ablauf

G1: GEP-Antrag

G2: Unterlagenerstellung

G3: GEP-Termin

#### GEP-Gespräch

GEP-Karten

GEP-Gefahrenmatrix

GEP-Gemeindeauswertung

#### GEP-Beschluss

GEP- Ergebnis

Beschlussvortrag

Ansuchen Förderung

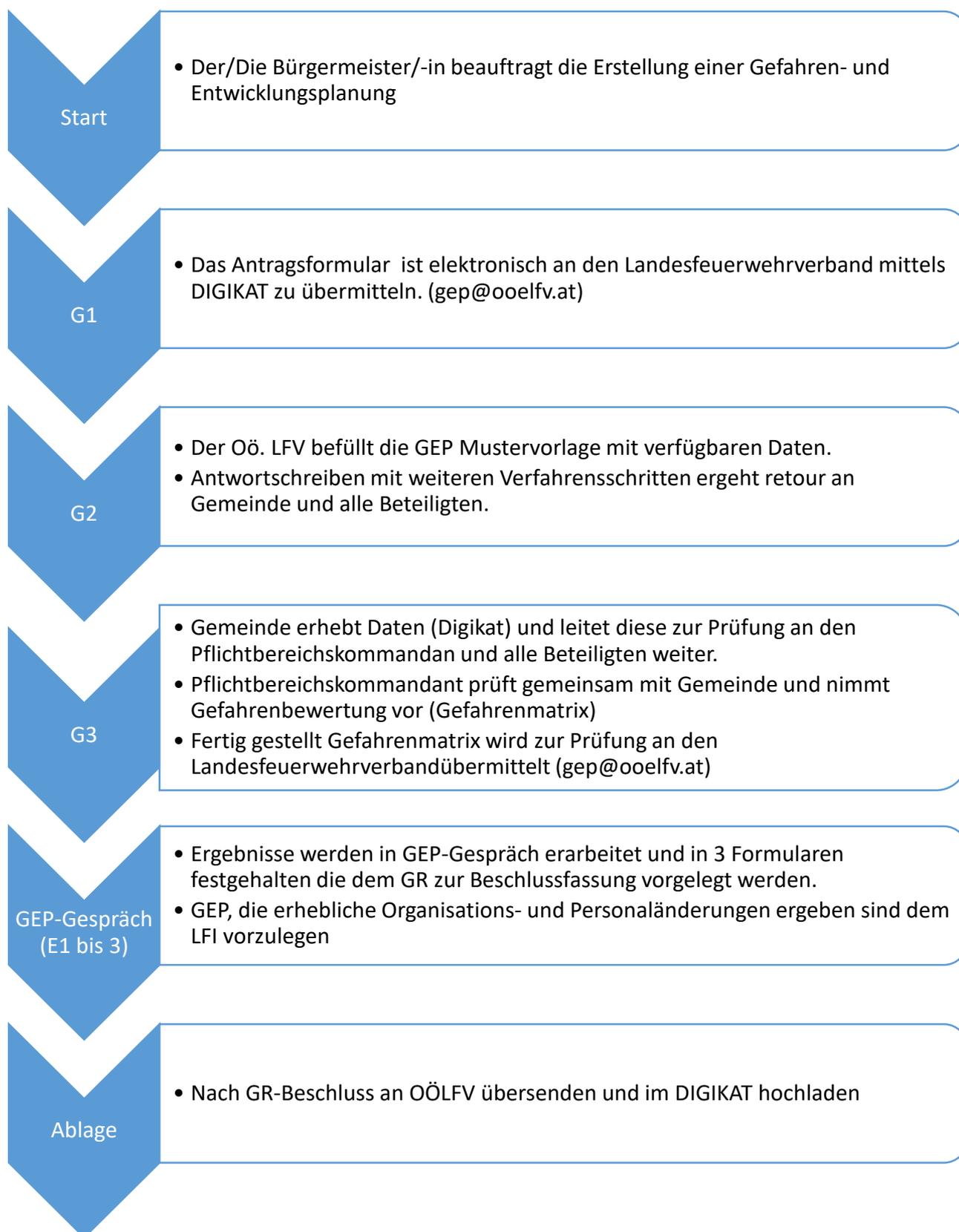
G1 GEP-Antrag

Gefahren	Gefahrenmatrix			
	1	2	3	4
1	1	2	3	4
2	2	3	4	5
3	3	4	5	6
4	4	5	6	7
5	5	6	7	8
6	6	7	8	9
7	7	8	9	10
8	8	9	10	11
9	9	10	11	12
10	10	11	12	13



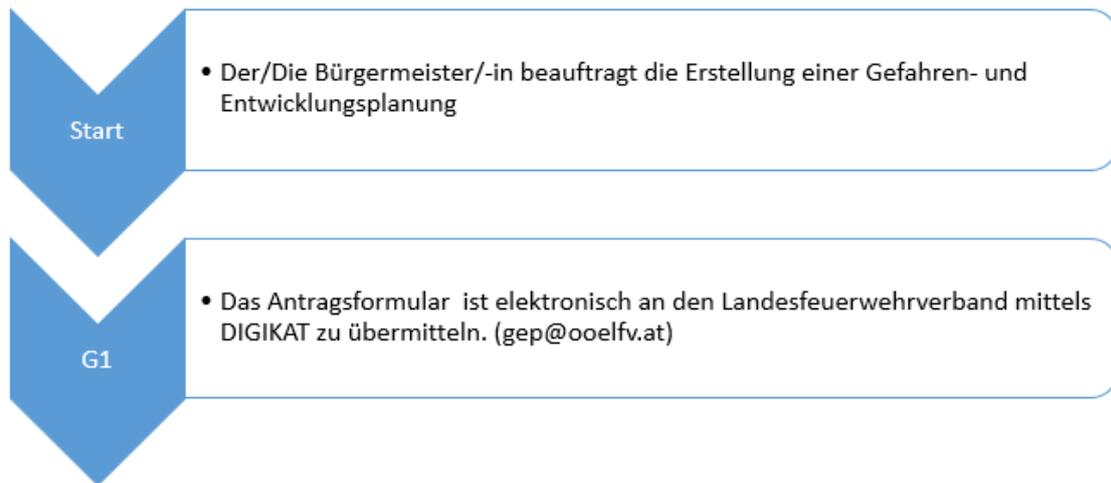
G2

## 6. Übersicht der einzelnen Arbeitsschritte:



## 7. Vertiefende Details zu den einzelnen Arbeitsschritten:

### 7.1. Start/G1-Antrag



## Gefahrenabwehr- & Entwicklungsplanung



# G1 GEP - Antrag

Name der Gemeinde		Gemeindekennzahl	
Hartkirchen		40506	
Grund der Durchführung:		Beschreibung bezüglich GEP-Antrag:	
<input checked="" type="checkbox"/> Feuerwehrhaus Neu-/Umbau Feuerwehrname: Feuerwehrnummer: geplant für: FF Öd in Bergen 01113 2019 Zusage GemeindeferentIn vorhanden: <input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein derzeitige Anzahl der Stellplätze: 2			
<input checked="" type="checkbox"/> Fahrzeug Beschaffung/Ersatz <input type="checkbox"/> Pflichtbereichsklasse Gruppe B <input type="checkbox"/> Pflichtbereichsklasse Gruppe A <input type="checkbox"/> Anpassung Pflichtbereichsklasse <input type="checkbox"/> Sonstiger Grund			
Derzeitige Pflichtbereichsklasse: 4 B			
Gemeinde SachbearbeiterIn	E-Mail	Telefonnummer	
Eva Haselmayr	eva.haselmayr@hartkirchen.ooe.gv.at	+43 7273 89 56 52	
BürgermeisterIn	E-Mail	Telefonnummer	
Wolfram Moshammer	wolfram.moshammer@hartkirchen.ooe.gv.at	+43 676 442 04 80	
PflichtbereichskommandantIn	E-Mail	Telefonnummer	
Thomas Pichler	pichler.thomas@lwest.at	+43 699 11 03 63 78	
<b>Zur allgemeinen Information</b> Objekte, welche in die Gefahrenmatrix fallen (Anlage 1 der Oö. FW-APV), müssen im DIGIKAT angelegt werden. Dies sind insbesondere Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential und/oder hoher Menschenkonzentration bzw. gefahrgeneigte Produktionsbereiche. Sie erhalten nach Übermittlung dieses Formulars (G1) an "gep@oelfv.at" eine Benachrichtigung über den weiteren Verlauf.			
Datum:		Einreichen:	
06.02.2017		Antrag per E-Mail senden	

## 7.2. Antwortschreiben mit weiteren Verfahrensschritten des LFV

G2

- Der Oö. LFV befüllt die GEP Mustervorlage mit verfügbaren Daten.
- Antwortschreiben mit weiteren Verfahrensschritten ergeht retour an Gemeinde und alle Beteiligten.

Der Oö. Landesfeuerwehrverband (LFV) befüllt die GEP Mustervorlage mit allen einheitlich verfügbaren Daten.

In diesem Zug erfolgt eine erste Pflichtbereichsklassenzuordnung.

Die Gemeinde und alle Mitwirkungsberechtigten (BFK, Pflichtbereichs-Kdt. usw.) erhalten daraufhin das G2-Antwortschreiben mit dem weiteren Verfahrensverlauf.

**Gefahrenabwehr- & Entwicklungsplanung**

### GEP-Ergebnis | 2

GEFAHRENABWEHR- und ENTWICKLUNGSPLANUNG  
Gemäß § 10 Oö. FWG 2015 in Anwendung der Oö. FW-APV

<b>GKEZ:</b>	40506	<b>Gemeinde:</b>	Hartkirchen
<b>Neue Pflichtbereichsklasse:</b>			4
			<b>Datum:</b> 25.04.2017

Einsatzmittelblock: (Fahrzeuge, Geräte,...)

Für die FF Hartkirchen wird 2017 ein KLF-L und 2018 ein RLFA-2000 beschafft. Nach der KLF-L Beschaffung wird das LFBA1 BJ. 2009 zur FF Hilkering-Hachlham verlagert und auch dort wieder als LFBA1 geführt. Wenn 2018 das neue RLFA-2000 beschafft ist, wird das bestehende TLFA 2000 nach Oed in Bergen verlagert und ersetzt dort das alte TLF Trupp. Bis zur Ersatzbeschaffung des TLFA 2000 Bj.1997, soll in der Zwischenzeit das Feuerwehrhaus Oed in Bergen an dem neuen Standort (Oed in Bergen Landesstraße) errichtet werden. Das in der FF Hilkering-Hachlham bestehende KRF läuft ersatzlos aus bzw. wird vorzeitig ausgeschieden und durch ein MTF ersetzt.

Feuerwehr	Ausrüstungsplanung					Fw.Haus Stellplatz		
	Fzg Art	gefördert als	§ APV/2015	GAJ	Status vorgemerkt, auslaufend	Σ	Jahr	Status
Haizing	KLFA	KLFA	APV	2041	vorgemerkt		1	kein Bedarf
	MTF	KDO			vorgemerkt		0,5	
Hartkirchen	KDO	KDO	APV	2020	vorgemerkt		1	kein Bedarf
	RLFA	RLFA	APV	2018	vorgemerkt		1	
Hilkering-Hachlham	KLF-L	KLF-L	APV	2017	vorgemerkt		1	
	LFBA1	LFBA1	APV	2034	vorgemerkt		1	kein Bedarf
	KRF				auslaufend			
Oed in Bergen	MTF						0,5	
	MTF						0,5	Neubau ab
	TLFA	TLFA	APV	2022	vorgemerkt		1	2020 geplant
	KLFA	KLFA	APV	2028	vorgemerkt		1	

§: Genehmigungsgrundlage (APV,GEP,LKS,...),GAJ: geplantes Anschaffungsjahr; Status: (Vorgemerkt, Auslaufend)

### 7.3. Datenerhebung/-prüfung und Rückübermittlung an LFV



- Gemeinde erhebt Daten (Digikat) und leitet diese zur Prüfung an den Pflichtbereichskommandan und alle Beteiligten weiter.
- Pflichtbereichskommandant prüft gemeinsam mit Gemeinde und nimmt Gefahrenbewertung vor (Gefahrenmatrix)
- Fertig gestellt Gefahrenmatrix wird zur Prüfung an den Landesfeuerwehrverbandübermittelt (gep@ooelfv.at)

Die Gemeinde ist für die Datensammlung zur Erstellung der Gefahrenmatrix unter Mithilfe der Feuerwehren zuständig.

Hierfür werden die DIGIKAT-Daten verwendet, wobei unter anderem die Erhebung derzeitiger und künftiger besonderer Gefahrenpotentiale im Vordergrund steht. Zusätzlich sind die Daten der GIP (Graphenintegrationsplattform) auf deren Aktualität zu prüfen.

Die Daten werden unter Mitwirkung des Pflichtbereichs-Kdt. erstellt (Gefahrenmatrix) und nach anschließender Prüfung an den LFV übermittelt.

#### Exkurs Gefahrenmatrix/GEP Listen:

The diagram illustrates the process of categorizing objects from a hazard matrix into GEP lists. On the left is a 'Gefahrenmatrix' table with columns for 'Pflichtbereichsklassen' (1-8) and rows for various hazard categories. A 'Kloster' (monastery) is highlighted as an example. In the center, a 'Pflichtbereichsklassen' row shows the classification for the monastery: C, C, C, B, B, A, A, A. On the right, three 'GEP Listen' (A, B, C) are shown, with arrows indicating that objects are categorized into these lists based on their hazard class. List A is for 'A-Gefahrenpotential', List B for 'B-Gefahrenpotential', and List C for 'C-Gefahrenpotential'.

Im Zuge der Erfassung der relevanten Objekte werden diese durch DIGIKAT bereits entsprechend der Gefahrenmatrix in A, B oder C Objekte/Gefahrenpotentiale kategorisiert.



Die inhaltliche Beurteilung der Gefahren im Gemeindegebiet erfolgt insbesondere mit dem/der PflichtbereichskommandantIn bzw. den betroffenen KommandantInnen. Die konkrete Umsetzung, durch die Gemeinde, findet im DIGIKAT im Menüpunkt "GEP- Listen" statt.

Zur konkreten Gefahrenbewältigung werden die Objekte in den Stufen B (wenn nötig) unten) und C (jedenfalls erforderlich) durch die Gemeinde in DIGIKAT erfasst. Bei Objekten die in die Kategorie C fallen, ist im Feld "GEP-Anmerkung" eine kurze Beschreibung zu geben wie die konkrete Gefahrenbewältigung tatsächlich stattfindet (Löschwasser, Fluchtsituation, Vorbeugender Brandschutz, Alarmplangestaltung, Brandschutzkonzept oder Brandschutzplan, etc.)



## Gemeindeauswertung:

Zusammenfassung der im Feuerwehrverwaltungssystem (syBOS) vorhandenen Informationen.

Insbesondere beinhaltet die Strukturdaten der Feuerwehr, den Mitgliederstand und Mitgliederentwicklung, die Potenziale (Ausbildung, Zertifikate, Leistungsabzeichen) sowie Fahrzeuge und Geräte.

Oö. Landes-Feuerwehrverband | Marktgemeinde Altenberg bei Linz

Dienststelle: Marktgemeinde Altenberg bei Linz  
Abschnitt: Abschnitt Urfahr  
Bezirk: Bezirk Urfahr-Umgebung

Zeitraum von: 01.01.2016  
Zeitraum bis: 31.12.2016

LAUNDES FEUERWEHR KOMMANDO OÖ

Gemeindeauswertung generiert mit syBOS

### Gemeindeauswertung

#### Gem Gemeinde be

Pflichtbereichsklasse: 4 Einwohner: Gebäude:

Wird gemeinsam mit den übrigen Unterlagen übermittelt.

Kann auch im Vorfeld aus syBOS/Portal/Statistik abgerufen werden

Gemeinde: Marktgemeinde Gemeinde be  
Gem.-Nr.: 41602  
Adresse: Gemeinde Straße 44, 4203 Li  
Telefon: +43 1234563  
E-Mail: gemeindeamt@gemeinde.gv.at

Bürgermeister: Vorname Nachname  
Privat: +43 1234 1234  
E-Mail: gemeindeamt@gemeinde.gv.at

Bezirk Urfahr-Umgebung Vorname Nachname  
Privat: +43 1234 1234  
E-Mail: gemeindeamt@gemeinde.gv.at

Abschnitt Urfahr Vorname Nachname  
Privat: +43 1234 1234  
E-Mail: gemeindeamt@gemeinde.gv.at

#### Feuerwehren

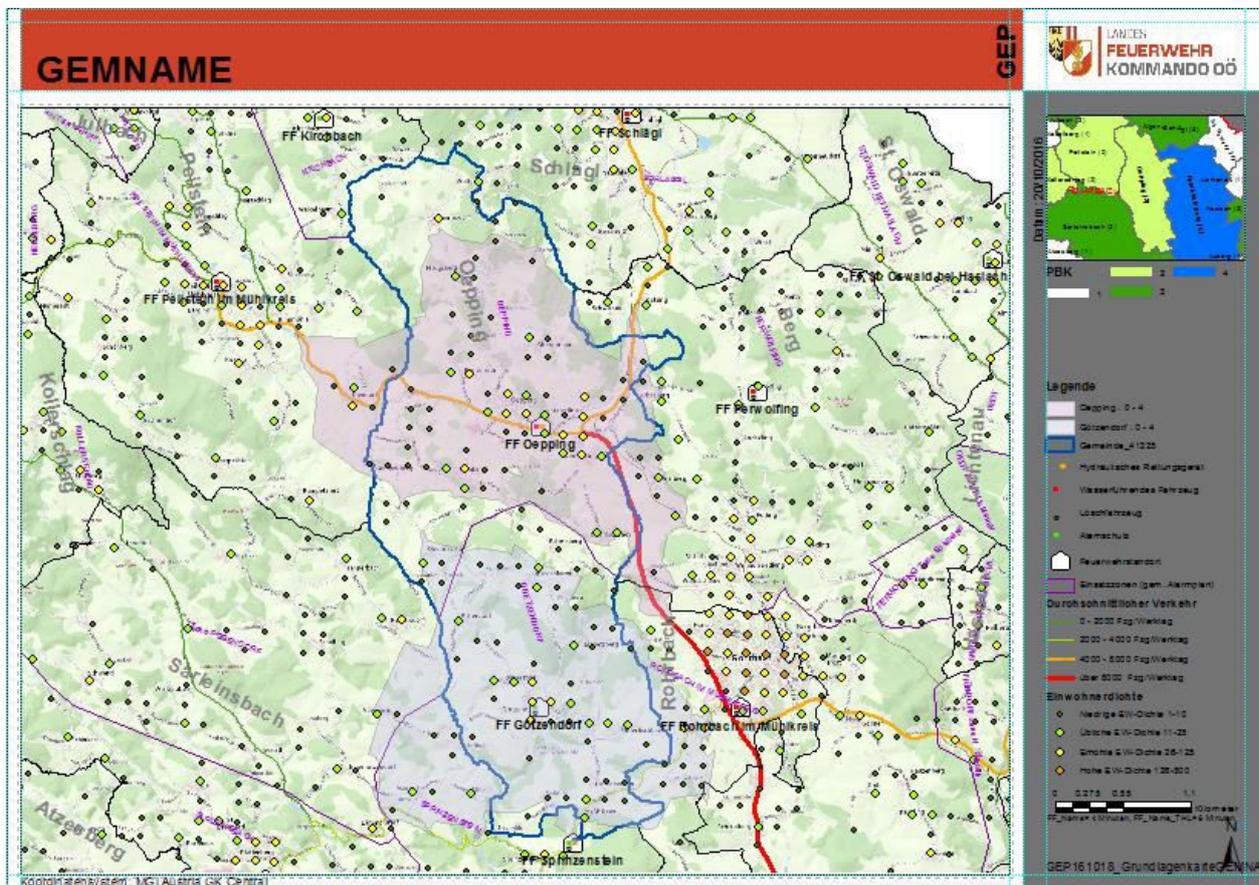
Feuerwehr	Pbkdt: HBI Vorname NN	0664/123456789
FF A-DORF	HBI Vorname Nachname	
FF B-Dorf	HBI VN NN	0664/123456789

#### Feuerwehrmitglieder: gesamt Aktiv: 332

Mitgliedschaft	männlich	Ø-Alter m	weiblich	Ø-Alter w	Summe	Ø-Alter
Aktiv	211	39,44	13	27,08	224	38,72
Jugend	30	13,10	5	12,97	35	13,08
Reserve	60	70,46	0	0,00	60	70,46
Einsatzberechtigt	5	34,27	0	0,00	5	34,27
beurlaubt	8	34,54	0	0,00	8	34,54
<b>Summe</b>	<b>314</b>		<b>18</b>		<b>332</b>	

Gemeindeauswertung Gem | 10.10.2016 16:47 | mayr.markus1 1 / 6

## Beispiel einer GEP-Karte:



**G3**



Anrede  
Vorname Nachname  
Straßenweg 1  
0000 Stadt Gemeinde

Abteilung Gefahrenabwehr- und  
Entwicklungsplanung

Petzoldstraße 43, 4021 Linz  
Tel: 0732/ 770 122 - 0  
Fax: 0732/ 770 122 - 209

Bearbeiter: H.M Markus Mayr, M.Sc.  
Durchwahl: 212  
E-Mail: markus.mayr@ooefw.at

Linz, am 24. Jänner 2017

Sehr geehrte(r) AbsenderIn!

Wir bestätigen den Erhalt Ihrer Daten (samt GEP-Listen). Diese erscheinen nach erfolgter Durchsicht als ausreichend.

Folgender Termin ist für die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) in Ihrer Gemeinde vorgesehen:

Datum: 21.12.2017  
Uhrzeit: 09:00 - 12:00 Uhr  
Ort: Gemeindeamt [GEMNAME]

Beteiligter Personenkreis:

- BürgermeisterIn
- PflichtbereichskommandantIn - mit der Bitte, diese Einladung an alle FeuerwehrkommandantInnen des Pflichtbereiches weiterzuleiten.
- Abschnitts-FeuerwehrkommandantIn
- Bezirks- FeuerwehrkommandantIn

Sollte dieser Termin auf keinen Fall möglich sein, ersuchen wir um schriftliche Rückmeldung an [gop@ooefw.at](mailto:gop@ooefw.at).

In der Beilage übermitteln wir Ihnen die entsprechenden Unterlagen zur Durchführung der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP).

Mit freundlichen Grüßen

Der Landes-Feuerwehrinspektor

Ing. Karl Kraml  
Landesbranddirektorstellvertreter

### Teilnehmer am GEP-Gespräch:

Bürgermeister(in)

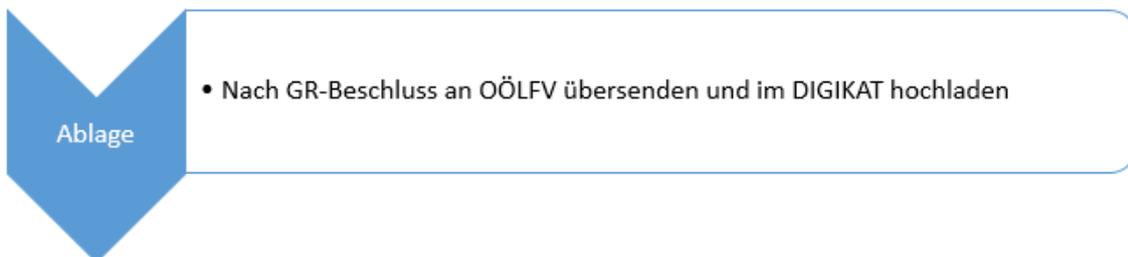
Pflichtbereichs-Kdt und weitere Feuerwehr-Kdt

Bezirks- und Abschnittsfeuerwehr-Kdt.

### 7.4.1. Resultat des GEP Gespräches:

Nach inhaltlicher Abstimmung werden die GEP Ergebnislisten 1 – 3 erstellt und durch alle Beteiligten unterfertigt. Diese bilden die Grundlage für den Beschluss im Gemeinderat.

### 7.5. Beschluss durch GR / Übersendung an LfV



Der Gemeinderatsbeschluss ist mit den 3 Ergebnisformularen im DIGIKAT hochzuladen.

### 8. FAZIT:

Die GEP ist zwar anfangs mit nicht unerheblichem Verwaltungsaufwand verbunden, bringt aber zu gleichen Teilen für die Gemeinde als auch für die Feuerwehr eine Chance zur zeitgemäßen Anpassung der notwendigen Ressourcen für die heutigen Anforderungen an ein modernes Feuerwehrwesen.

## 9. Quellennachweis:

- Wikipedia
- Land OÖ (DORIS, DIGIKAT)
- Oö. Landesfeuerwehrverband (SYBOS)
- Homepage der FF Timelkam
- Homepage der Feuerwehren Hartkirchen
- Archive der Gemeinden Timelkam und Hartkirchen
- Pflichtbereichskommandanten der beiden Gemeinden
- Bezirksfeuerwehrkommandant Bezirk Eferding
- Materiengesetze